

Zwischen dem Versicherungsmakler

**Dede & Oppermann Versicherungsmakler GmbH**  
**Schloßstr. 6, 22041 Hamburg**

- nachfolgend Makler genannt –

und

- nachfolgend Auftraggeber genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

#### § 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten. Diese Betreuung erstreckt sich auf die vom Makler vermittelten sowie auf die bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehenden Versicherungsverhältnisse.

(2) Erfasst sind hierbei alle privaten und betrieblichen Versicherungen. Sofern hierzu eine Einschränkung vorgenommen wird, gilt der Maklervertrag nur für die in der Anlage genannten Versicherungssparten. Sofern der Beratungswunsch nach Abschluss des Maklerauftrages auf weitere Versicherungszweige erweitert wird, gilt der Maklerauftrag nur für die weiteren vom Kunden / Auftraggeber gewünschten Zweige – nicht für alle Versicherungen.

(3) Dem Makler obliegt in diesem Rahmen die Betreuung von Versicherungsangelegenheiten und die Beratung des Auftraggebers. Darunter fallen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Prüfung des Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Auftraggebers
- Vermittlung der nach Absprache mit dem Auftraggeber für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer, der das spezifische Risiko dauerhaft unter Berücksichtigung der nachfolgenden Auswahlkriterien deckt
- Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungen und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- bzw. Marktverhältnisse
- Im Schadensfall die Unterstützung des Auftraggebers bei der Regulierung einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer bis zur Entschädigung

(4) Der Makler erfüllt seine Pflichten in Übereinstimmung mit den §§ 42 b ff. VVG. Der Makler legt seinem Rat regelmäßig eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde. Der Makler erbringt seine Beratung aufgrund einer eingeschränkten Versicherer- und Vertragsauswahl. Hierauf wurde der Auftraggeber vor Abgabe seiner Vertragserklärung hingewiesen. Der Auftraggeber verzichtet auf die Mitteilung, auf welcher Markt- und Informationsgrundlage der Makler seine Leistungen erbringt, sowie der Namen der seinem Rat zugrunde gelegten Versicherer. Auswahlkriterien sind in erster Linie die gebotene Leistung, der Preis, die Sicherheit, die Verfügbarkeit, die Art und Weise der Schadensabwicklung sowie der Geschäftsprozesse der Versicherungsunternehmen bzw. der Versicherungsverträge.

Der Makler berücksichtigt hierbei nur die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegenden Versicherer (VU mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland), die Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür ein gesondertes Entgelt vereinbart. Die Einzelheiten zur Erfüllung der Dokumentationspflichten des Maklers können die Parteien gesondert vereinbaren.

(5) Der Makler hat eine Zulassung nach § 34 d Abs. 1 GewO, erteilt durch die Handelskammer Hamburg (Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon 040-36 13 8-138, Fax 040-36 13 8-401, e-mail: [service@hk24.de](mailto:service@hk24.de), Internet: [www.hk24.de](http://www.hk24.de)) sowie nach § 34 c Abs. 1 GewO, erteilt durch die Hansestadt Hamburg (Bezirksamt Wandsbek, Amt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Register-Nr. IG-Nr. 275382, Hammer Str. 36, 22041 Hamburg, Tel. 040/42881-0, Fax: 040/42881-2611, e-mail: [verbraucherschutzamt@wandsbek.hamburg.de](mailto:verbraucherschutzamt@wandsbek.hamburg.de), Internet: [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)) und ist dementsprechend als Versicherungsmakler im Vermittlerregister bei der DIHK, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 030/20308-0, Fax 030/20308-1000, E-Mail: [infocenter@berlin.dihk.de](mailto:infocenter@berlin.dihk.de), Internet: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) eingetragen. Die Register-Nr. ist beantragt. Der Makler hält keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und auch umgekehrt ist kein Versicherungsunternehmen am Maklerhaus beteiligt. Der Makler ist Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) und erfüllt dessen Qualitätsanforderungen, die insbesondere bzgl. der Berufsqualifikation und des notwendigen Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungsschutzes über den gesetzlichen Anforderungen liegen.

(6) Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist, können die Parteien zusätzlich vereinbaren, dass der Makler den Auftraggeber gegen gesondertes Entgelt bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen rechtlich berät.

## § 2 Vollmacht

Der Versicherungsmakler wird hiermit bevollmächtigt, bestehende Versicherungsverträge zu kündigen, umzudecken und neu abzuschließen, gegenüber dem jeweiligen Versicherer sämtliche Willenserklärungen und Anzeigen abzugeben und entgegenzunehmen, Versicherungsleistungen geltend zu machen, bei der Schadensregulierung mitzuwirken, sowie Zahlungen des Auftraggebers für den Versicherer entgegenzunehmen. Soweit es letztere Zahlungen des Auftraggebers betrifft, bestehen regelmäßig Inkassovollmachten der Versicherer gegenüber dem Makler. Soweit eine solche Inkassovollmacht erteilt wurde, hat die Zahlung des Auftraggebers an den Makler bereits befreiende Wirkung gegenüber solchen Versicherern. Die Entgegennahme von Leistungen des Versicherten an den Auftraggeber durch den Makler gem. § 12 Abs. 6 VersVermV ist in einer gesonderten schriftlichen Erklärung geregelt.

Der Makler ist zur Erteilung von Untervollmachten an einen anderen Versicherungsmakler berechtigt. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Makler hinsichtlich der 2. Alt. des § 181 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit. Der gesamte Geschäftsverkehr – soweit Vollmachten des Auftraggebers und der Versicherer vorliegen auch der Zahlungsverkehr – wird über den Versicherungsmakler abgewickelt.

## § 3 Vergütung

Die Leistungen des Maklers werden durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. Durch die Beauftragung des Maklers entstehen daher dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten.

## § 4 Vertragsdauer/ Kündigung

Der Maklervertrag ist für keine feste Dauer abgeschlossen. Eine Kündigung des Vertrages ist jederzeit von Tag zu Tag möglich. Die Vollmacht gemäß § 2 des Vertrages ist jederzeit widerruflich.

## § 5 Pflichten des Auftraggebers

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Auftraggeber dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

### § 6 Haftung/ Verjährung

(1). Der Haftungsrahmen des Maklers beläuft sich im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf bis zu €2 Mio. je Schadensfall. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor, die die Anforderungen des § 9 Abs. 2

Versicherungsvermittlungsverordnung deutlich übersteigt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

(2) Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklervertrag beendet wurde, verjähren.

### § 7 Datenschutz

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Auftraggeber die Kenntnis hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereit gehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Versicherungsnehmer zu richten.

### § 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

(2) Sollte eine Vorschrift dieses Vertrags unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

(3) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg.

(4) Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung in Anspruch genommen werden:

a) Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080 632, D-10006 Berlin, Telefon: 01804/224424, Fax: 01804/224425 (e-mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de), Internet:

[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de))

b) Schlichtungsstelle für private Kranken- und Pflegeversicherung:

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstr. 13, D-10117 Berlin

Telefon: 01802/550444, Fax: 030/20458931, Internet: [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift des Maklers)

---

(Unterschrift des Kunden)

Anlage

**Dede & Oppermann Versicherungsmakler GmbH**  
**Schloßstr. 6, 22041 Hamburg**

- nachfolgend Makler genannt –

und

- nachfolgend Auftraggeber genannt –

Bevollmächtigung zur Entgegennahme von Leistungen gemäß § 12 Abs. 6 VersVermV

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Entgegennahme von Leistungen der Versicherungsunternehmen, die diese auf Grund eines Versicherungsvertrages an den Auftraggeber zu erbringen haben. Diese leitet der Makler umgehend an den Auftraggeber weiter.

Der Makler leistet aus diesem Grund keine Sicherheiten oder schließt entsprechende Versicherungen ab gemäß § 12 Abs. 1 ff VersVermV.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Maklers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kunden)

## Anlage Private Kunden

Der Versicherungsmakler erhält den

Alleinauftrag  Ja  Nein

für die Vermittlung des vom Kunden gewünschten Versicherungsschutzes.

Der Kunde erklärt, dass er in seinen übrigen Versicherungsangelegenheiten von einem anderen  
Versicherungsvermittler beraten und betreut wird und aus diesem Grunde auf eine weitere Beratung  
und eine Dokumentation ausdrücklich verzichtet. Die übrige Betreuung erfolgt durch

den Versicherungsmakler .....

den Versicherungsvertreter .....

Dieser Versicherungsmaklervertrag bezieht sich auf die Vermittlung

- a)  aller privaten Versicherungen
- b)  der auf gesonderter Anlage aufgeführten Versicherungsverträge
- c)  der nachstehend angekreuzten Versicherungsverträge:

*Privatversicherungen z. B.*

- Lebens- u. priv. Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Krankenvollversicherung
- Krankenzusatzversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Diensthaftpflichtversicherung
- Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Haus-, Grundstückshaftpflichtvers.
- Kraftfahrzeugversicherung
- Wohngebäudeversicherung
- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Reisegepäckversicherung
- Reisekrankenversicherung
- Elektronikversicherung
- Sterbegeldversicherung
- Freizeitversicherung

Sonstige Versicherungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Maklers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kunden)

## Anlage Gewerbliche Kunden

Der Versicherungsmakler erhält den

Alleinauftrag  Ja  Nein

für die Vermittlung des vom Kunden gewünschten Versicherungsschutzes.

Der Kunde erklärt, dass er in seinen übrigen Versicherungsangelegenheiten von einem anderen Versicherungsvermittler beraten und betreut wird und aus diesem Grunde auf eine weitere Beratung und eine Dokumentation ausdrücklich verzichtet. Die übrige Betreuung erfolgt durch

den Versicherungsmakler .....

den Versicherungsvertreter .....

Dieser Versicherungsmaklervertrag bezieht sich auf die Vermittlung

- d)  aller betrieblichen Versicherungen
- e)  der auf gesonderter Anlage aufgeführten Versicherungsverträge
- f)  der nachstehend angekreuzten Versicherungsverträge:

*Betriebsversicherungen z. B.*

- Gebäudeversicherung
- Inhaltsversicherung
- Elementarschadendeckung
- Glasversicherung
- Elektronikversicherung
- Transportversicherung
- Maschinenversicherung
- Betriebs-, Berufshaftpflichtversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- D&O Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Kraftfahrt- / Kaskoversicherung
- Betriebliche Altersversorgung
- Unfallversicherung
- Kreditversicherung

Sonstige Versicherungen:

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Maklers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kunden)